

---

**2601/AB-BR/2011**

---

**Eingelangt am 27.05.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## **Anfragebeantwortung**

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Gottfried Kneifel

GZ. BMVIT-12.000/0006-I/PR3/2011  
DVR:0000175

1017 W i e n

Wien, am . Mai 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Mayer und KollegInnen haben am 29. März 2011 unter der **Nr. 2810/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Änderungen des Telekommunikationsgesetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gedenken Sie in absehbarer Zeit das Telekommunikationsgesetz so zu ändern, dass wirksame Maßnahmen zum Schutz der Telefonkunden geschaffen werden, um z.B. die Überwälzung von überhöhten oder nicht nachvollziehbaren Verbindungsentgelten auf Mobilfunkteilnehmer zu verhindern?*
- *Wird dabei auch die unbedingt erforderliche Transparenz bei den Datenverbindungen und bei den Datentransfers einer Lösung zugeführt?*
- *Das Missbrauchsrisiko wird von den Mobilfunkgesellschaften grundsätzlich auf die Telefonkunden abgewälzt, wird hier an eine Beweislastumkehr gedacht, um die Konsumenten zu schützen?*

Durch die derzeit in Erarbeitung befindliche Novelle zum Telekommunikationsgesetz soll eine grundsätzliche Lösung zum Schutz der Konsument/innen vor überhöhten Rechnungen für Telefon- und Datendienste geschaffen werden.